

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	19.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2018 nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Bewilligung der Zuschüsse verfolgt das Ziel, Sportvereine finanziell bei der Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsplanes 2018, sodass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung:

1. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen weiteren Abschlag in Höhe von 5.000,-- €.
2. Der VfL Theesen erhält für den Bau eines Kunstrasenplatzes einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5.000,-- €.
3. Der TuS Eintracht Bielefeld erhält für den Bau eines Kunstrasenplatzes einen weiteren Abschlag in Höhe von 5.000,-- €.
4. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für eine Dachreparatur einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5.000,-- €.
5. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für den Bau von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen einen weiteren Abschlag in Höhe von 5.000,-- €.
6. Die Schützengesellschaft des Amtes Heepen erhält für den Bau einer Lüftungsanlage einen Restzuschuss in Höhe von 5.000,-- €.

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

Begründung:

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse bis zu 20 % der Bau- und Einrichtungskosten sowie Renovierungs- und Modernisierungskosten (ohne Grundstückskosten), höchstens jedoch 50% der Zuwendung aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen, gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Höchstzuschussbetrag 77.000,-- €.

Voraussetzungen :

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft sein.

Der Haushaltsplan 2018 sieht auf dem Sachkonto 53180000 (Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) 30.000,-- € als Zuschüsse an Sportvereine zur Errichtung und Erweiterung von vereinseigenen Sportanlagen vor.

In der beigefügten Anlage sind alle noch ausstehenden Anträge mit entsprechenden Erläuterungen, Auszahlungsvorschlägen sowie etwaigen Restbeträgen aufgelistet. Neue Anträge werden aufgrund eines Beschlusses des Schul- und Sportausschusses aus dem Jahr 2009 nicht mehr angenommen.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.